

Mordfall Böhringer – Die Familie des Verurteilten Benedikt T. bittet um Ihre Mithilfe

Mutmaßlich in den Abendstunden des 15. Mai 2006 war Charlotte Böhringer, geb. 1947, in ihrer Wohnung im Parkhaus Baaderstr. 6 in München mit rund zwei Dutzend Schlägen gegen den Kopf erschlagen worden. Drei Tage später war ihr Neffe, Benedikt T., als tatverdächtig verhaftet worden. Im August 2008 wurde er schließlich im Rahmen eines spektakulären Indizienprozesses wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt, obwohl er die ihm angelastete Tat stets vehement bestritten hat und die Tatumstände nicht zweifelsfrei geklärt werden konnten.

Trotz allen Bemühens der Verteidigung, dieses Urteil zu Fall zu bringen, befindet sich Benedikt T. unverändert in Haft. Ein im Oktober 2012 eingereichter Wiederaufnahmeantrag wurde im Dezember 2014 in 1. Instanz als unzulässig verworfen. Über eine hiergegen gerichtete Beschwerde wurde noch nicht entschieden.

Die Familie von Benedikt T. ist von seiner Unschuld überzeugt und hat sich deshalb dazu entschlossen, für Hinweise, die zur Ergreifung und rechtskräftigen Verurteilung des wahren Täters und etwaiger Mittäter und somit zur vorzeitigen Haftentlassung von Benedikt T. führen, erneut eine Belohnung in Höhe von 250.000 € auszusetzen. Diese Belohnung ist nicht nur für Privatpersonen sondern auch für Amtsträger bestimmt, zu deren Berufspflicht die Verfolgung von Straftaten gehört. Die Zuerkennung und ggfs. Verteilung der Belohnung erfolgt nach Maßgabe der Bedeutung eingehender Hinweise und unter Ausschluss des Rechtsweges.

Diese Auslobung kann jederzeit durch öffentliche Bekanntmachung widerrufen werden. Bei wissentlich oder auch nur fahrlässig falschen Angaben von Hinweisgebern entfällt das Versprechen.

Sachdienliche Hinweise richten Sie bitte an den Verteidiger von Benedikt T., Rechtsanwalt Peter Witting, Leopoldstr. 54, 80802 München, Tel. 089/337755.